

Leitfaden über die aktuellen Maßnahmen, Hygienebestimmungen und örtlichen Regelungen in Frankreich

Dieser Leitfaden dient als allgemeiner Hinweis und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Liebe Kundin, lieber Kunde, liebe Frankreich-Freunde,

die COVID-19 Pandemie hat unsere Branche vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Sie erfordert ein Umdenken für unsere tägliche Arbeit und die Beachtung bestimmter Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Personal und Gästen.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe über die allgemeinen Maßnahmen, Hygienebestimmungen und örtlichen Regelungen unserer Leistungsträger in Frankreich geben, mit denen Sie Ihre Gäste vertraut machen sollten.

Selbstverständlich handelt es sich um ein lebendes Dokument über die aktuell wichtigsten Maßnahmen unserer Partner in Frankreich. Diese können je nach Entwicklung der Pandemie geändert, angepasst oder zurückgesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass die Maßnahmen je nach Leistungsträger selbstverständlich variieren können.

1) Allgemein:

- a. Die Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden, empfohlen ist ca. 1 bis 1,5m Abstand zu anderen Personen.
- b. Berührungen und Körperkontakt vermeiden.
- c. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife.
- d. In den öffentlichen Einrichtungen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Reisende ist verpflichtet ausreichend Masken und Desinfektionsmittel für die Reise mitzuführen. Weitere Hinweise diesbezüglich entnehmen Sie den im folgenden aufgeführten Hinweisen pro Leistungsträger/Kategorie.

2) Busreisen in Frankreich:

- a. Das Tragen einer Maske während der gesamten Busfahrt ist Pflicht. Generell gilt, die Reisenden sollen so viel Abstand wie möglich voneinander halten (1m). Personen, die aus dem gleichen Haushalt kommen (z.B. Paare, Familien) müssen die Abstandsregel nicht beachten.

3) Hotels:

- a. Die Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden, empfohlen ist ca. 1 bis 1,5m Abstand zu anderen Personen.
- b. Das Personal im Hotel wird Schutzmasken tragen und es ist empfohlen, dass das Personal so wenig Kontakte wie möglich zu den Gästen hat. Trotz Masken

steht das Personal im Hotel mit Rat, Tat und Lächeln jederzeit zu Ihrer Verfügung und hilft gerne und beantwortet Ihre Fragen.

- c. Die Zimmerschlüssel werden vor Ankunft der Gäste desinfiziert und auf einem Tablett vorbereitet. Der Reiseleiter oder Fahrer holt das Tablett und verteilt die Schlüssel an die Gäste. Diese behalten die Schlüssel bis zum Verlassen des Hotels am Abreisetag bei sich.
- d. Bei der Ankunft im Hotel Hände mit Desinfektionsmitteln desinfizieren.
- e. Die Zimmer werden einmal pro Tag gereinigt, nur unter der Voraussetzung, dass der Gast es erlaubt. Dafür muss er das Schild an die Zimmertür hängen. Sollte er dies nicht tun wird das Zimmer nicht gereinigt.
- f. In den Hoteleinrichtungen wie Bar, Restaurant, Frühstücksraum, Terrassen, Flur, Lobby usw. soll sich der Gast nur mit Schutzmasken bewegen.
- g. Es wird empfohlen die Treppen, anstatt der Aufzüge zu benutzen. Im Aufzug ist nur eine Person erlaubt bzw. die Personen eines Haushalts. Es ist möglich, dass in einigen Hotels die Aufzüge vorübergehend außer Betrieb sind.
- h. Es wird empfohlen die Toiletten im eigenen Zimmer zu benutzen bevor der Gast zum Frühstück oder zum Abendessen geht.
- i. Die Türen, Handgriffe, Knöpfe im Aufzug, Lichtschalter, öffentlichen Toiletten usw. werden mehrmals pro Tag desinfiziert.
- j. Am Abreisetag soll der Reiseleiter bzw. Fahrer die Zimmerschlüssel auf einem Tablett sammeln und gesammelt an die Rezeption zurückbringen. Schlüssel und Tablett werden anschließend desinfiziert.

4) Frühstück im Hotel:

- a. Je nach Hotel können die Regelungen unterschiedlich sein und das Frühstück kann eventuell nicht in der gewohnten Vielfalt angeboten werden.
- b. Das Frühstück kann in einem Raum oder im Restaurant stattfinden. Der Abstand zwischen den Tischen - 1 bis 1,5m - wird wie empfohlen eingehalten. Die Tische, für maximal 6 bis 10 Gäste pro Tisch, werden vorab desinfiziert und das Frühstück kann wie folgt ablaufen:
 - 1. Variante 1: Mit Schutzmaske nimmt der Gast ein Tablett und bedient sich einmalig am Frühstücksbuffet. Eine Bewegungsrichtung mit Markierung am Boden kann unter Umständen vom Hotel vorgegeben werden.
 - 2. Variante 2: Der Gast nimmt an einem Tisch Platz und wird vom Servicepersonal des Hotels bedient. Ein Servicemitarbeiter mit Schutzmaske nimmt die Bestellung am Tisch auf und serviert dem Gast anschließend das gewünschte Frühstück.
 - 3. Variante 3: Das Frühstück wird am Vorabend schriftlich bestellt und am nächsten Morgen ins Zimmer gebracht.
- c. Nach Verlassen des Frühstücksraums wird der Platz/Tisch wieder desinfiziert, bevor der nächste Gast Platz nehmen kann.
- d. Es wird auf jeden Fall empfohlen, dass der Reiseleiter/Reisebegleiter/Fahrer, die ungefähren Frühstückszeiten der Gäste der Rezeption mitteilt. Je nach Hotel können bestimmte Zeitfenster vereinbart werden.

5) Verpflegung im Hotelrestaurant bzw. in Restaurants „außerhalb“:

- a. Je nach Restaurant, Hotelrestaurant, Auberge, Ferme Auberge usw. können die Maßnahmen unterschiedlich sein. Im Allgemeinen sind die Regelungen wie folgt (bis auf die Region „Ile-de-France“, dort dürfen bis voraussichtlich September nur die Terrassen der Restaurants genutzt werden):
 1. Im Hotel: findet das Abendessen in einem Raum oder im Restaurant des Hotels statt. Der Abstand zwischen den Tischen - 1 bis 1,5m - wird wie empfohlen eingehalten. Die Tische, für maximal 6 bis 10 Gäste pro Tisch, werden vorab desinfiziert. Der Gast nimmt an einem Tisch Platz und wird vom Servicepersonal des Hotels bedient. Ein Servicemitarbeiter mit Schutzmaske nimmt die Getränke-Bestellung am Tisch auf und serviert anschließend Getränke und Essen.
 2. Im Restaurant, Auberge, Ferme Auberge usw.: gleiche Prozedur wie im Hotelrestaurant.
- b. Bevor der Gast das Restaurant betritt muss er sich die Hände waschen bzw. desinfizieren. Dafür wird seitens des Hotels bzw. Restaurants Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- c. Im Allgemeinen gilt eine Tischordnung. Diese wird beim Betreten des Restaurants vom Restaurantpersonal bekannt gegeben. Die Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergericht serviert.
- d. Es wird empfohlen die Toiletten im eigenen Zimmer zu benutzen, bevor der Gast zum Abendessen geht.
- e. Sollte sich der Gast während des Abendessens im Restaurant bzw. öffentlichen Räumen bewegen, ist das Tragen der Schutzmaske Pflicht.
- f. Das Personal trägt eine Schutzmaske und je nach Möglichkeit sollte der gleiche Servicemitarbeiter während der Dauer des Abendessens die gleichen Tische bedienen.

6) Besichtigungen aller Art, Degustationen, Schifffahrten:

- a. Wir haben für Ihre Gruppe eine freie Besichtigung (Museum, Monument, Garten, sonstige Besichtigung), eine Degustation oder eine Schifffahrt reserviert. Wenn diese Leistung vom Leistungsträger weiterhin bestätigt ist (die Bestätigung erhalten Sie von uns bzw. spätestens mit der Versendung der Reiseunterlagen) gelten folgende Regelungen:
 1. Maskenpflicht während der Dauer der Besichtigung/Schifffahrt in Innenräumen. Bei einer Besichtigung draußen, wie z.B. eines Gartens, kann die Maskenpflicht entfallen.
 2. Mindestabstand zwischen den Gästen von ca. 1 – 1,5m, dieser ist auch ggfs. beim Anstehen zwingend einzuhalten.
 3. Desinfektion der Hände am Eingang.

4. Toiletten: während der Schifffahrt bleiben die Toiletten an Bord geschlossen. Auch Museen und andere Besichtigungsorte können ihre Toiletten vorübergehend geschlossen halten.
5. Weitere Maßnahmen entnehmen Sie den jeweiligen Leistungsträgern vor Ort. Vor allem bei Museen ist es möglich, dass aufgrund der Raumgröße nur eine begrenzte Anzahl Besucher sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen.

7) Führungen/Stadtführungen:

- a. Wir haben für Ihre Gruppe eine Führung/Stadtführung reserviert. Wenn diese Leistung vom Leistungsträger weiterhin bestätigt ist (die Bestätigung erhalten Sie von uns bzw. spätestens mit der Versendung der Reiseunterlagen) gelten folgende Regelungen:
 1. Maskenpflicht während der Dauer der Führung in Innenräumen. Bei Stadtführungen kann die Maskenpflicht ggfs. entfallen.
 2. Mindestabstand zwischen den Gästen von ca. 1-1,5m, dieser ist auch ggfs. beim Anstehen zwingend einzuhalten.
 3. Desinfektion der Hände am Eingang des Museums.
 4. Audiogeräte: sollte für eine Führung/Stadtführung die Nutzung von Audiogeräten erforderlich oder empfohlen sein, werden wir Sie darüber informieren. Bei Bedarf können wir diese gerne für Sie reservieren. Die Geräte werden selbstverständlich vor und nach der Nutzung desinfiziert.
 5. Gruppenführungen/Stadtführungen teilweise nur eingeschränkt möglich: aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen in Museen ist es möglich, dass die Gruppengröße pro Guide stark eingeschränkt werden muss. Auch bei Stadtführungen kann die Gruppengröße, die pro Guide betreut werden darf, verringert werden, auf in der Regel 25 Personen. Es ist möglich, dass die Nutzung von Audiophones obligatorisch ist. Die Maßnahmen können je nach Leistungsträger stark variieren.